

Seit 60 Jahren:

- Schaltafeln
- Spezialschalung
- Schnittholz
- Großflächenschalung
- Schalungsgeräte
- Leisten + Keile

**MÜLLER
Bauhandel****ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

1. **Geltungsbereich** Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
2. **Angebot und Preise** Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Abweichungen in Form, Farbe oder Gewicht im Rahmen des Zumutbaren bleiben vorbehalten. Es gelten die Preise am Tag der Lieferung. Alle Preise verstehen sich ab Lager oder Werk, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kosten für Versand, Verladung und Transport sowie Spesen für Zahlungsmittel trägt der Käufer.
3. **Lieferung und Lieferfristen** Lieferfristen gelten als unverbindlich, sofern nicht schriftlich ein Fixtermin vereinbart wurde. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Lieferengpässen unserer Vorlieferanten berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. **Gefahrenübergang** Die Gefahr geht mit Übergabe an den Transporteur bzw. Verladung am Lager oder Werk auf den Käufer über. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Käufers, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf diesen über.
5. **Abrufaufträge** Bei Abrufaufträgen hat der Kunde die Ware innerhalb der vereinbarten Frist abzunehmen. Erfolgt kein Abruf, sind wir berechtigt, nach Ablauf der Frist die Lieferung vorzunehmen und zu berechnen.
6. **Mängelrügen und Gewährleistung** Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Für versteckte Mängel gilt die gesetzliche Rügefrist. Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Ersatz oder Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
7. **Zahlungsbedingungen** Zahlungen sind gemäß den vereinbarten Konditionen zu leisten. Skonto wird nur gewährt, wenn alle früheren Rechnungen beglichen sind. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
8. **Eigentumsvorbehalt** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen unser Eigentum. Der Kunde darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung ab. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verlangen.

9. **Besondere Vereinbarungen** Alle abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferantenschutz besteht bei Kenntnisnahme von Bezugsquellen durch den Käufer für die Dauer von zwei Jahren.

10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** Erfüllungsort für Lieferungen ist der Lager- bzw. Herstellungsstandort, für Zahlungen unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich das Landgericht München II.

Zusätzliche Mietbedingungen

1. **Vermietung und Gefahrenübergang** Die Vermietung erfolgt ab Lager. Die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände trägt der Mieter ab Verladung bis zur Rückgabe am Lagerort.
2. **Mietdauer** Die Mindestmietdauer beträgt 30 Tage. Die Mietzeit beginnt mit dem Versand und endet mit dem Eingang der Ware in unserem Lager.
3. **Pflichten des Mieters** Die Mietgegenstände sind ordnungsgemäß zu behandeln, zu reinigen und unbeschädigt zurückzugeben. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird der Wiederbeschaffungswert berechnet; bei Verschmutzungen oder reparablen Schäden die Wiederherstellungskosten.
4. **Be- und Entladung** Die Be- und Entladung erfolgt durch den Kunden. Paletten sind sortenrein und getrennt zu liefern.
5. **Einschränkungen der Nutzung** Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung auf anderen Baustellen ist untersagt. Pfändungen oder sonstige Verfügungen Dritter sind uns sofort mitzuteilen.
6. **Nutzung und Sorgfalt** Die Gegenstände dürfen nur zweckgemäß und gemäß Bedienanleitungen verwendet werden. Schadhafte Geräte sind nicht zu verwenden und getrennt zurückzugeben.
7. **Bewertung des Zustands bei Rückgabe** Nicht zulässig sind u.a. mechanische Beschädigungen, starke Abspalterungen, tiefgreifende Risse oder Betonanhäufungen. Beschädigte oder unbrauchbare Teile werden in Rechnung gestellt.